

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen
Sitzung am	Mittwoch, den 06.03.2024
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:04 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Büssing

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführerin: gez. Averdam

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Büssing, Boris	Vorsitzender
Averdam, Heinrich	
Bartz, Alexander	
Bröker, Jana	ohne TOP 7
Dödtmann, Josef	teilweise bei TOP 6
Frilling, Thomas	
Frye, Jens	
Lammerding, Frank, Dr.	
Lampe, Volker	
Lübbe, Elke	bis TOP 12
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	
Schwarting, Bernhard	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	FBL III
Heuser, Wolfgang	FDL 61
Ortland, Dirk	FD 61
Averdam, Renate	Protokollführerin

Sonstige Anwesende:

Herr Chowanitz	Presse
Herr Pröpper	RP Schalltechnik
Herr Varnhorn	Büro Frilling+Rofls GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Umsetzung Lärmaktionsplan im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)
61/077/2024
5. Vorstellung des „Konzept 2030“ der Kläranlage Vechta zur langfristigen Sicherstellung einer sachgerechten Abwasserbehandlung durch das Ingenieur-Büro Frilling+Rolf, Herr Varnhorn
68/009/2024
6. Ausbau der Erschließungsstraßen im Bereich des B-Planes Nr. 59L "Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)"
66/030/2024
7. Erneuerung von Geh- und Radwegen
Ravensberger Straße Abschnitt Füchteler Straße bis Dominikanerweg
66/029/2024
8. Antrag der CDU Fraktion vom 17.04.2023 gemäß § 10 der Geschäftsordnung
Verbesserung der Verkehrssituation Buchholzstraße/Radweg Alter Bahndamm
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2023 gemäß § 10 der Geschäftsordnung
Verkehrssicherheit Bokerner Damm und Rombergstraße
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2023 gemäß § 10 der Geschäftsordnung
Vermeidung Steinschlacke Geh- und Radwege
11. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 26.11.2023 gemäß § 10 der Geschäftsordnung
Errichtung einer Tiny-House-Siedlung
12. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Balzweges“
Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

61/069/2024

13. Außenbereichssatzung „Holtrup“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

61/070/2024

14. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

61/073/2024

15. Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

61/071/2024

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende Herr Büssing die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse, die Vertreter der Fachbüros und die erschienenen Zuhörer im Ratssaal.

Mit Einladung vom 23.02.2024 ist ordnungsgemäß geladen worden. Herr Büssing stellt alsdann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende Büssing erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Daraufhin schlägt BGM Kater nach seiner Begrüßung aller Anwesenden vor, dass die Einwohnerfragestunde (TOP 15) vorgezogen wird und jetzt als nächster TOP erfolgt. Der Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Somit erfolgt die Einwohnerfragestunde unter TOP 2. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form fest.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Frau Kathrin Scheele teilt mit, dass der geplante Straßenausbau im Gebiet Langförden Nord wie vorgesehen nicht möglich ist. Im Abschnitt Jaster/Götting/Pille ist der breite Straßenausbau aufgrund der Örtlichkeit nicht möglich. Im genannten Abschnitt ist maximal eine Breite von 4,50 m möglich statt 7,50 m. Generell bittet Frau Scheele darum, dass die Straßenführung versetzt erfolgen soll, damit in dem Gebiet nicht so schnell gefahren wird und im Norden an der Ecke südlich des Mühlendamms in die Planstraße B bittet sie Poller aufzustellen, um hier nur eine Verbindung für den Rad- und Fußverkehr zu ermöglichen.

Weiterhin weist Frau Scheele darauf hin, dass ein Rotmilan in dem Gebiet gesichtet wurde. Ein entsprechendes Video hat sie der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

BGM Kater erläutert, dass es sich heute um den Ausbaubeschluss handelt, in dem zunächst die grundlegenden Ausbaubreiten festgelegt werden sollen. Wie genau die Ausführung dann erfolgt und ob Verschwenkungen bzw. ein Poller eingebaut werden, erfolgt bei der Ausführung. Zu dem Rotmilan wurde inzwischen ein Biologe um eine Einschätzung gebeten. In dem Gutachten wird bestätigt, dass es sich um einen Rotmilan handelt, aber dieser dort nicht brütet, sondern lediglich das Gebiet überfliegt. Damit ist diese Sichtung hier nicht weiter zu beachten.

TOP 3

Mitteilungen des Bürgermeisters

BGM Kater schildert kurz, dass es in den vergangenen Sitzungen Diskussionen zu den Kompensationsmaßnahmen gab. Aus diesem Grunde wird Herr Ortland einen zusammenfassenden Überblick über die bisherigen Maßnahmen der Kompensation in Vechta incl. des Ergebnisses aus den Planungen geben.

Herr Ortland gibt einen Sachstandsbericht über die in Vechta entstandenen Kompensationsflächen, die Maßnahmen, den zeitlichen Verlauf und die erforderliche Pflege. Anhand von Fotos präsentiert er die damit erreichten ökologischen Ergebnisse.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Seitens der Fraktion „Die Grünen“ wird in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es ebenfalls von Bedeutung ist, dass die Versiegelung in den Baugebieten zu reduzieren ist und auch hier Kompensationsmaßnahmen vorzusehen sind, da die vorhandenen Kompensationsmaßnahmen im Verhältnis zur in Anspruch genommenen Siedlungsfläche nicht ausreichen.

TOP 4

Umsetzung Lärmaktionsplan im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)

Der Ausschussvorsitzende erteilt das Wort an Herrn Pröpper von der RP Schalltechnik. Dieser gibt einen Überblick über die Umsetzung des Lärmaktionsplanes im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Er erläutert die Vorgaben der Richtlinie und präsentiert die Ergebnisse für Vechta. Es wurde inzwischen die Stufe 4 des Planes ausgelegt, aber es sind keine Eingaben dazu eingegangen.

Auf Rückfrage eines Ausschussmitgliedes erläutert Herr Pröpper, dass aus dem Lärmaktionsplan kein Rechtsanspruch auf Umsetzung/Maßnahmen abgeleitet werden kann. Es gibt lediglich für die Hauptverkehrsstraßen bei einer Überschreitung der Grenzwerte eine Verpflichtung zur Lärmsanierung durch die jeweiligen Straßenbaulastträger, aber andere Maßnahmen zur Lärminderung sind freiwillig.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Ergebnisse der Lärmkartierung und die weitere Vorgehensweise werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in geeigneter Form durchzuführen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 5

Vorstellung des „Konzept 2030“ der Kläranlage Vechta zur langfristigen Sicherstellung einer sachgerechten Abwasserbehandlung durch das Ingenieur-Büro Frilling+Rolf, Herr Varnhorn

BGM Kater stellt kurz die Kläranlage Vechta mit ihren Aufgaben vor. Da die Ansprüche an Abwasserreinigung immer weiter steigen und die vorhandenen Anlagen schon einige Jahrzehnte im Betrieb sind, sind kontinuierlich Investitionen erforderlich.

Als dann gibt Herr Varnhorn vom Büro Frilling+Rolf GmbH einen Überblick über die vorhandene Kläranlage, die Prognosen für die Zukunft und die hierdurch erforderlichen Investitionen. Er präsentiert die vorhandenen Anlagen und Bedingungen und gibt einen Überblick, in welchen Jahren vermutlich welche Erneuerungen bzw. Ergänzungen der Anlage erforderlich sind und sein werden.

BGM Kater verweist darauf, dass Investitionen notwendig sind und die vorhandenen Kapazitäten erweitert werden müssen. Er erläutert, dass nicht alles in diesem Kalenderjahr erfolgen muss, sondern es ein Konzept bis 2030 ist.

Auf Rückfrage erklärt Herr Varnhorn, dass die Investitionen nicht daraus entstanden sind, dass in der Vergangenheit zu wenig erneuert wurde. Es ist stetig saniert worden, aber die Stadt hat sich entwickelt, die gesetzlichen Vorgaben verändern sich und die Anlagen laufen 24 Stunden an 7 Tagen. Das erfordert Investitionen.

Im Anschluss wird diskutiert über Finanzierungsmöglichkeiten, Gebühren, über Fördermöglichkeiten, Berechnungsgrundlagen und über den Umgang mit Krankenhausabwässern. Das Konzept wird zur Kenntnis genommen.

In Angelegenheit des Rates

TOP 6

Ausbau der Erschließungsstraßen im Bereich des B-Planes Nr. 59L "Langförden – Entwicklungsreich östlich der Oldenburger Straße (B69)"

FBL Scharf stellt die Ausbauquerschnitte für die einzelnen Ausbautypen vor. Sie weist darauf hin, dass Pflanz- und Baumbeete sowie die weiteren Details der Ausbauplanung später festgelegt werden.

Im Anschluss an die Präsentation stellt Herr Lampe, Fraktion WIR FÜR VECHTA, einen Änderungsantrag, dass die Planstraße B nicht in 7,50 m, sondern lediglich in 4,50 m Breite als Rad- und Fußweg, wie von den Anliegern gefordert, ausgebaut wird. Er begründet seinen Antrag damit, dass die ansonsten sehr alte Eiche gefällt werden würde und eine Verrohrung des vorhandenen Bachlaufs erfolgen müsse.

Hierzu erläuterte FBL Scharf, dass sofern an einer Stelle die 7,50 m Breite nicht umsetzbar sei, dann ggf. in der Örtlichkeit die Breite durch ein Pflanzbeet eingeschränkt wird. Die grundsätzliche Breite von 7,50 m sollte aber eingehalten werden. Weiterhin erläutert sie, dass die vorhandenen Bäume aufgemessen wurden und nicht gefährdet werden.

Herr Lampe weist darauf hin, dass die Eiche nicht im Plan eingezeichnet ist.

(Hinweis der Verwaltung: Die eingemessenen Bäume werden mit einem Erhaltungsgebot gesichert.)

Herr Lampe stellte einen weiteren Änderungsantrag. Er beantragt einen Rad- und Fußweg als Verbindungsweg von der Planstraße D östlich zu einem schmalen Weg der dann südlich bis zum Schulzemeyers-Kirchweg führt. Dieser könne als gute Abkürzung für Radfahrer genutzt werden.

BGM Kater erklärt, dass die Poller und der Radweg im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft werden.

Der Ausschussvorsitzende Büssing lässt über die Änderungsanträge abstimmen.

Änderungsantrag 1:

Die Planstraße B wird statt in 7,50 m in 4,50 m Breite als Rad- und Fußweg ausgebaut.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	0

Änderungsantrag 2:

Es wird ein Rad-Fußweg von der Planstraße D nach Osten auf den vorhandenen Schotterweg eingeplant, der weiter bis zum Schulzemeyers-Kirchweg führt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	1

Änderungsantrag 3:

Herr Frilling, CDU Fraktion stellte einen weiteren Antrag.

Es soll bei der Ausbauplanung geprüft werden, inwieweit die angesprochene Eiche erhalten bleiben kann und ob ein Poller im nördlichen Teil der Planstraße B eingebaut werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

(Herr Dödtmann war nicht anwesend)

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Die Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplanes 59L "Langförden – Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)" sollen im Regelquerschnitt wie folgt ausgebaut werden:

Am Middelpatt

Wohnsammelstraße 13,50 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Park-/ Grünstreifen	2,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen	5,50 m
Park-/ Grünstreifen	2,00 m
Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite	13,50 m
-------------------	---------

Wohnsammelstraße 13,50 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Park-/ Grünstreifen	2,00 m
Fahrbahn in Asphaltbauweise einschl. Rinnen	5,50 m
Park-/ Grünstreifen	2,00 m
Gehweg in Pflasterbauweise mit Hochbord	2,00 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite	13,50 m
-------------------	---------

Wohnstraße, 7,50 m

Gehweg in Pflasterbauweise mit Rundbord	2,00 m
Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen	5,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite	7,50 m
-------------------	--------

Wohnweg, 6,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen	6,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen	
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten	

Regelprofilbreite	6,50 m
-------------------	--------

Wohnweg, 4,50 m

Fahrbahn in Betonsteinpflaster einschl. Rinnen 4,50 m
Entwässerung: Betonrohrleitung mit Abläufen
Beleuchtung: systemgerechte Leuchten

Regelprofilbreite 4,50 m

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

Hinweis: Ergebnis aus Änderungsantrag 3:

Es soll bei der Ausbauplanung geprüft werden, inwieweit die angesprochene Eiche erhalten bleiben kann und ob ein Poller im nördlichen Teil der Planstraße B eingebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

(Herr Dödttmann war während der Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 7

Erneuerung von Geh- und Radwegen **Ravensberger Straße Abschnitt Füchteler Straße bis Dominikanerweg**

FBL Scharf stellt die Planungen für die Erneuerung der Oberflächen der Geh- und Radwege vor. Es sollen an den Einfahrten neue Beton-Einfahrtsschwellen hergestellt werden und es sollen Bäume gepflanzt werden mit Unterflur-Baumroste (Baumkasten).

Im Anschluss wird darüber diskutiert, wieviel Bäume dort derzeit vorhanden sind und entnommen werden müssen. Weiterhin wird über die Anzahl der Neuanpflanzungen gesprochen und kritisiert, dass die Baumkästen relativ teuer sind. Es wird die Notwendigkeit dieser Baumkästen in Frage gestellt. FBL Scharf erläutert dazu, dass diese Baumkästen bislang nicht in Vechta vorhanden sind und es zunächst in diesem Bereich getestet wird. In diesem Bereich stehen lediglich 1 m Pflanzstreifen zur Verfügung; diese ist für ein konventionelles Baumbeet nicht ausreichend.

Herr BGM Kater weist darauf hin, dass alternativ keine Bäume gepflanzt werden – es ist aber gut, hier mit diesem Pflanzverfahren anzufangen.

Herr Frilling stellt einen **Änderungsantrag**, dass nicht nur 5 Bäume in Baumkästen gepflanzt werden, sondern bis zu 8 Bäume.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

(Frau Bröker war während der Abstimmung nicht anwesend)

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„In der Ravensberger Straße -Abschnitt Füchteler Straße bis Dominikanerweg- soll der westliche Geh- und Radweg mit neuen Betonpflastersteinen erneuert werden. Neue Einfahrtsschwellen werden an den angrenzenden Grundstückszufahrten eingebaut. Die Einmündung zur Straße „Am Dobben“ wird als Aufpflasterung mit Rampensteinen hergestellt. Ein neuer Grünstreifen mit bis zu 8 Bäumen im Unterflur-Baumroste (Baumkästen) wird angelegt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

(Frau Bröker war während der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 8

Antrag der CDU Fraktion vom 17.04.2023 gemäß § 10 der Geschäftsordnung Verbesserung der Verkehrssituation Buchholzstraße/Radweg Alter Bahndamm

Herr Dödtmann stellt den Antrag vor und erläutert die Gefahrensituation. BGM Kater erläutert, dass seitens der Verwaltung ein Vorschlag zur Markierung ausgearbeitet wurde und diesen stellt FBL Scharf vor.

Es folgt eine Diskussion, ob die Markierung insoweit ausreicht oder alternativ Poller aufgestellt werden sollen. Weiterhin wird vorgeschlagen, zusätzlich Rüttelstreifen analog der Anlage auf der Falkenrotter Straße (vor dem Kreisverkehrsplatz an der Theodor-Heuss-Straße) aufzubringen.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über folgende Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der Radweg auf der Buchholzstraße wird vor dem Radweg Alter Bahndamm mit einer durchgezogenen Linie gesichert und die Gefahrenstelle wird farblich markiert. Zudem werden Rüttelstreifen angebracht.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2023 gemäß § 10 der Geschäftsordnung Verkehrssicherheit Bokerner Damm und Rombergstraße

Herr Schwarting stellt den Antrag seiner Fraktion bezüglich der Verkehrssicherheit am Bokerner Damm vor und erläutert die einzelne Gefahrensituationen.

BGM Kater weist darauf hin, dass diese Situationen bereits mehrfach vorgestellt wurden und die Prüfungen jeweils ergeben haben, dass zunächst keine Maßnahmen erfolgen sollen. Es ist sicherlich nicht alles optimal, aber um hier Abhilfe zu schaffen, sind kleine Maßnahmen nicht sinnvoll. Ein Zebrastreifen vor dem Bahnübergang ist nicht erlaubt und an der Einmündung Vechtaer Marsch/Bokerner Damm müsste die Brücke zunächst erneuert und verbreitert werden. Es ist ein Kreisverkehr an Kreuzung Ecke Rombergstraße/Marschstraße/Bokerner Damm geplant und dabei könnte einiges entschärft werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2023 gemäß § 10 der Geschäftsordnung Vermeidung Steinschlacke Geh- und Radwege

Herr Schwarting erläutert zunächst sein Anliegen, dass bei der Sanierung von Rad- und Gehwegen ab sofort keine grobe Steinschlacke verwendet werden soll.

FBL Scharf präsentiert anhand von Bildern, welche Ausbauarten aktuell geplant/gebaut werden und dass es Unterschiede gibt, je nachdem ob die Radwege auch für Fahrzeuge z. B. zur Reinigung und Pflege befahrbar sein müssen. In dem Fall muss der Untergrund belastbarer sein, als wenn ein Rad-

weg lediglich durch wenige Fahrradfahrer frequentiert wird.

Sie weist darauf hin, dass grobe Steinschlacke hierbei nicht verwendet wird.

Nach einer kurzen Diskussion erfragt der Ausschussvorsitzende, ob die Ausführungen so hinreichend sind und zur Kenntnis genommen werden. Damit sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

TOP 11

Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 26.11.2023 gemäß § 10 der Geschäftsordnung **Errichtung einer Tiny-House-Siedlung**

Herr Lampe stellt den Antrag auf Errichtung einer Tiny House Siedlung vor. In der aktuellen Situation ist ein Tiny House eine innovative und kostengünstige Lösung.

Herr Frilling stellt einen Antrag, dass die Errichtung einer Tiny House Siedlung zunächst in den Fraktionen beraten werden soll. Es ist zunächst erforderlich, sich ausführlich mit dem Thema zu beschäftigen.

FDL Heuser weist in Kurzform darauf hin, dass ein Tiny House zwar eine moderne Wohnform für 1-2 Personen darstellt, die Gebäude selbst aber aufgrund ihrer Außenflächen (Energieverbrauch) und den hierfür benötigten Flächen weder nachhaltig noch ökologisch sind. Er zeigt beispielhaft eine Möglichkeit, wie auf einem Baugrundstück 3 Tiny Häuser mit jeweils 16 qm Grundfläche untergebracht werden könnten. Es sind aber zusätzlich Stellplätze erforderlich.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Aussprache, dass auf diesem Weg z.B. für Sportvereine vorübergehend Personen untergebracht werden könnten und ein Tiny House dafür eine gute Lösung sein könnte.

BGM Kater verweist darauf, dass falls es gewünscht wird, das Parameter festgelegt werden müssen, an welche Örtlichkeiten die Grundstücke zur Verfügung gestellt werden sollen, und ob es als Tiny House Siedlung festgesetzt werden soll. Diese bleiben dann für Tiny Häuser und steht nicht als sonstiges Baugrundstück zur Verfügung.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Angelegenheit wird zunächst zurück zur Diskussion in die Fraktionen verwiesen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltung:	0

TOP 12

99. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Balzweges“

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

FDL Heuser stellt die Planung und die im Rahmen des Auslegungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen vor und verweist darauf, dass der parallel aufgestellte Bebauungsplan in der folgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Auf Rückfrage eines Ausschussmitgliedes, warum nicht beides zusammen vorgestellt wird, erläutert FDL Heuser, dass es vertragliche Gründe sind.

Herr Frye weist darauf hin, dass er der Planung nicht zustimmen kann, da er den Krankenhausstandort am Sternbusch für günstiger hält.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Balzweges“ mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

In Angelegenheit des Verwaltungsausschusses

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 gemeinsam beraten aber einzeln abgestimmt.

TOP 13

Außenbereichssatzung „Holtrup“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Frau Lübke erklärt, dass Sie bei den folgenden 3 Punkten nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt.

FDL Heuser stellt den Sachverhalt und die bisherigen zeitlichen Abläufe sowie die geplanten Änderungen vor. Danach wird kurz über einen möglichen Ausbau der Straße Nordkämpe und den Straßen-

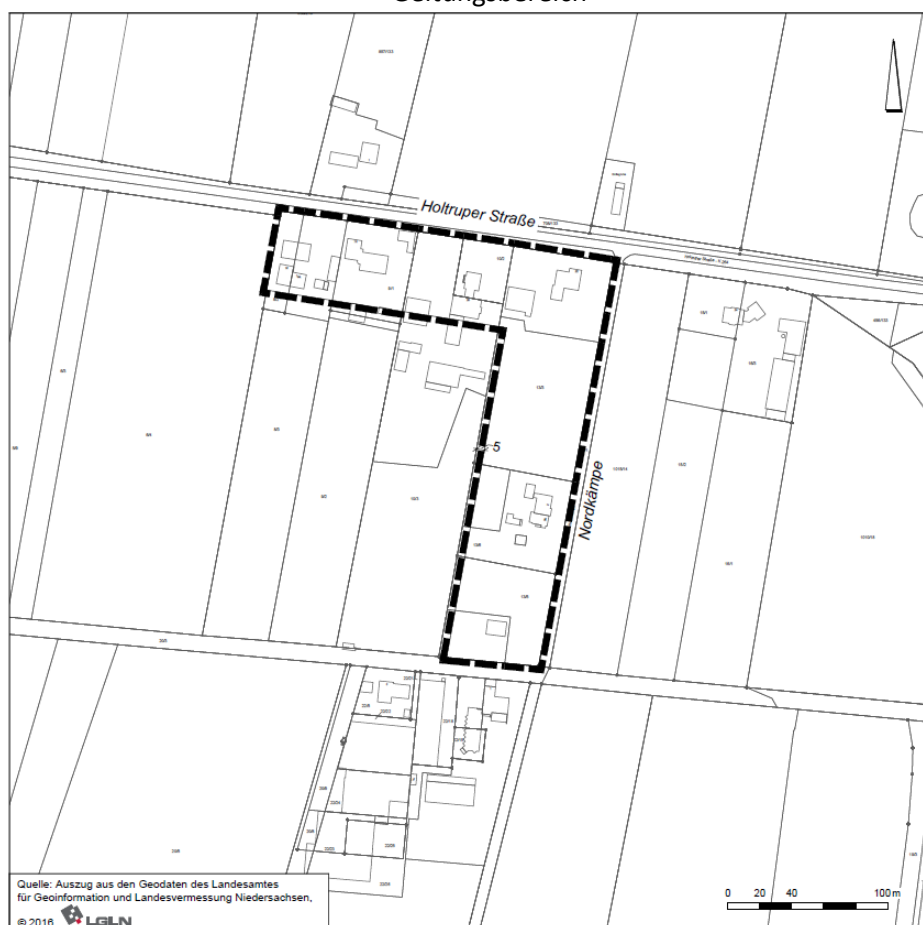
ausbau diskutiert.

Vorbehaltlich der Anhörung des Ortsrates Langförden schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Um eine städtebaulich geordnete Entwicklung im Bereich des vorhandenen Siedlungsansatzes zu ermöglichen, wird die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Holtrup“ nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Karte gekennzeichnet.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Außenbereichssatzung „Holtrup“ Geltungsbereich



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

TOP 14

25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;

Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Diskussion siehe TOP 13.

Vorbehaltlich der Anhörung des Orsrates Langförden schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

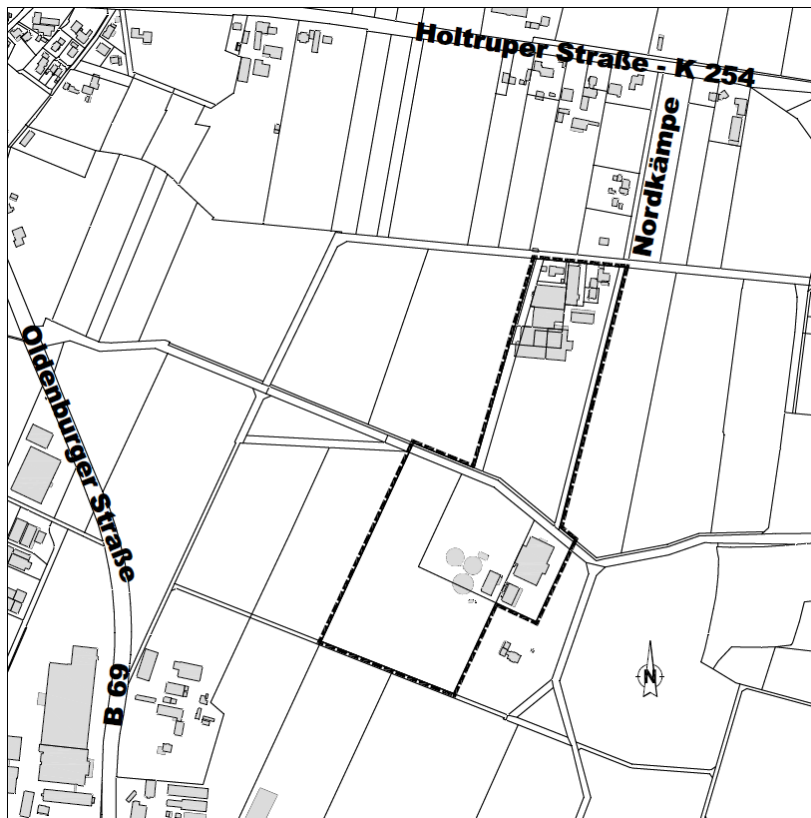
„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterungsabsichten der Firma KÜHLA und der Entwicklung des „Energieparks Calveslage“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ beschlossen.“

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“

Geltungsbereich



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 15

Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“; Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Diskussion siehe TOP 13.

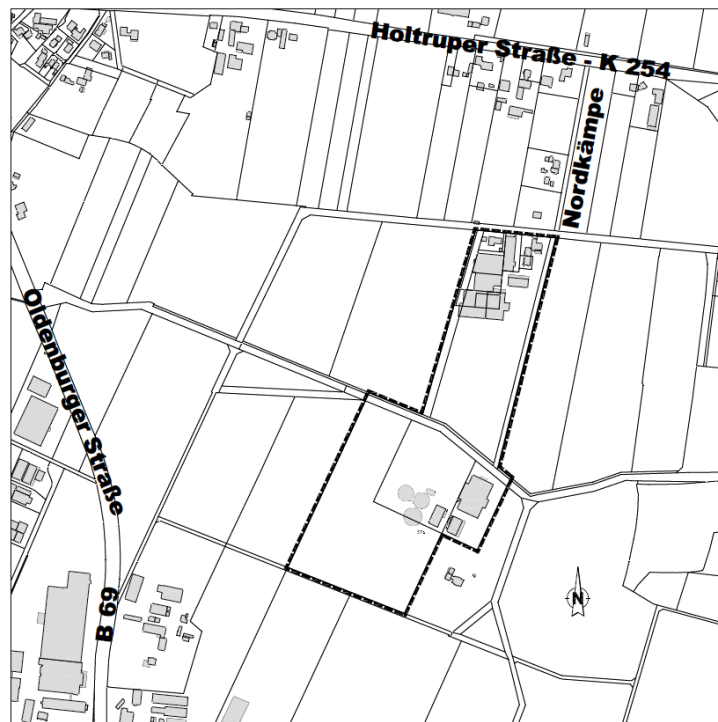
Vorbehaltlich der Anhörung des Ortsrates Langförden schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterungsabsichten der Firma KÜHLA und der Entwicklung des „Energieparks Calveslage“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ beschlossen.“

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ Geltungsbereich



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1